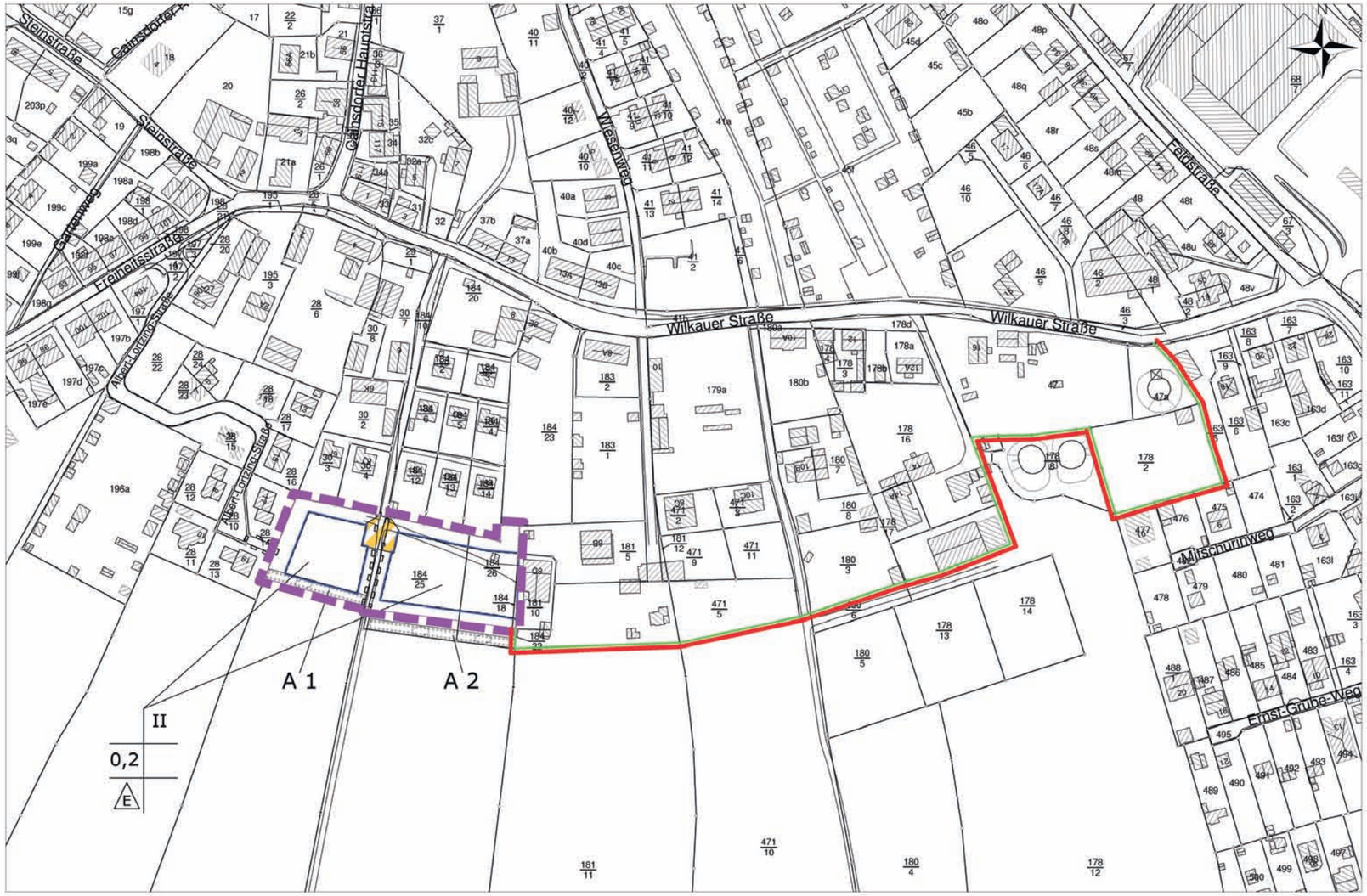

II Anzahl Vollgeschosse als Höchstmaß

0,2 Grundflächenzahl als Höchstmaß

E Nur Einzelhäuser zulässig

Festsetzungen

- Teilbereich I - Abgrenzung der Klarstellungssatzung Klarstellungsbereich nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
- Teilbereich II - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
- Baugrenze
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Wendeanlage als Mischverkehrsfläche
- Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern
- Anpflanzen: Sträucher (Ausgleichsflächen A 1 + A 2 als 3-reihige Hecke)

Verfahrensvermerke:

1. Mit Schreiben vom 16.12.10 erfolgte eine Beteiligung der berührten Behörden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

2. Der Stadtrat hat am 24.05.12 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 14.06. bis 16.07.12 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 06.06.12 im „Zwickauer Pulsschlag" ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Zwickau, 11.06.12 Siegelabdruck

   Die Oberbürgermeisterin

4. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden am 02.05.13 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

5. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde vom Stadtrat am 02.05.2013 beschlossen und wird hiermit ausgefertigt.

   Zwickau, 30.05.13 Siegelabdruck

   Die Oberbürgermeisterin

6. Der Satzungsbeschluss und die Stellen, bei denen die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 05.06.13 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 05.06.13 in Kraft getreten.

   Zwickau, 05.06.13 Siegelabdruck

   Die Oberbürgermeisterin

Stand: Februar 2013

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
gemäß § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB für das Gebiet
Zwickau - Gemarkung Cainsdorf " Südlich der Wilkauer

Erstellt am: 05.03.2013 Maßstab: 1:2500

Kartengrundlage:Stadtgrundkarte

STADT ZWICKAU
Bauplanungsamt
SG Stadtplanung

Herausgeber:
Stadtverwaltung Zwickau
Katharinenstr. 11
Postfach 200933
08009 Zwickau
Telefon: +49(0)375 83 61 11
Telefax: +49(0)375 83 61 61

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers!